

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 07.04.2022

Vorlage 2022/469 - öffentlich:

Bauantrag zur Errichtung einer Wohnanlage mit Garagen sowie Antrag auf Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften auf den Flurstücken 3549, 3550 und 3552, Zum Junkholz 6 + 8, 78250 Tengen.

Geplant sind 2 Wohnhäuser mit je 5 Wohneinheiten und die entsprechenden 17 Stellplätze/Garagen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 27.09.2019 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roosäcker, 1. Änderung“.

Die Befreiung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften bezieht sich auf die Überschreitung der Grundflächenzahl für die Nebenanlagen.

Begründung des Architekten:

Im Bebauungsplan „Roosäcker, 1. Änderung“ ist die Grundflächenzahl von 0,27 vorgegeben. Bei den Hauptgebäuden wird die Grundflächenzahl eingehalten.

Für die Zuwegung zu den Garagen und Hauseingängen reicht die Grundflächenzahl (50 % Aufschlag) nicht aus und es bedarf deshalb der Befreiung. Sämtliche Zuwegungen werden in wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt.

Da sich die Befreiung ausschließlich auf die Zuwegung bezieht, kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Tengen, den 04.03.2022